

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2460/2015

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	18.03.2015	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Leichtathletikverein (LV) Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 700,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem 1. Radsportverein (RSV) 1886 Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Motorsport-Club (MC) Weida e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Reit- und Fahrverein (RFV) Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 750,00 €.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 €.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung entsprechend der Vorlage dem Reit- und Fahrverein (RFV) Pölzig u. Umgebung e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 750,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurden durch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für eine Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2015 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- Greizer Straßenläufe 2015 - Leichtathletikverein Einheit Greiz e. V.
- 2. Vogtland Challenge 2015 - Turn- und Sportverein Zeulenroda e. V.
- Überregionales Straßenrennen im Radsport - 1. Radsportverein 1886 Greiz e. V.
- 44. ADMV Osterburg-Rallye - Motorsport-Club Weida e. V.
- Überregionales Reit- und Fahrturnier - Reit- und Fahrverein Greiz e. V.
- 16. Zeulenroda Meeting in der Leichtathletik - Turn- und Sportverein Zeulenroda e. V.
- Überregionales Dressur- und Springturnier - Reit- und Fahrverein Pölzig und Umgebung e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der einzelnen Veranstaltung, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft des Vereins durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2015 stehen in der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **91.940,00 €** zur Verfügung.

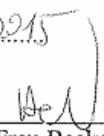
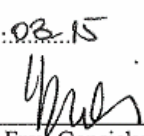
Zuwendungen an Sportvereine und den Kreissportbund Greiz mit insgesamt 62.674,00 € wurden bereits durch den Ausschuss, den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung sowie die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und geplante Kreisveranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von **29.266,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 8.200,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

2460/2015	
4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒ nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	8.200,00 €
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015
HH-Stelle:	55000.71801
HH-Ansatz:	91.940,00 €
Erläuterung:	
Förderung des Sports	
4.1 Mehrbedarf	ja ☐ nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€
Deckung des Mehrbedarfes:	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐ nein ☒
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐ nein ☒
Erläuterung:	
Greiz, <u>08.03.2015</u>	Greiz, <u>10.03.15</u>
 _____ Frau Becker Kämmerer	 _____ Frau Gensicke Abteilungsleiter I

